

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Musterstellungnahme des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

Diese Antworten werden wir im Anschluss im vorgesehenen Online-Tool (Fragebogen) einspeisen.

Diese Stellungnahme wurde eingereicht von: Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft,
Absender: Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV)

Allgemeine Rückmeldung:

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

JA

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) bekennt sich zur Schuldenbremse, die für die finanzielle Stabilität und Sicherheit der Schweiz zentral ist. Das Entlastungspaket zielt darauf ab, die Schuldenbremse auch in den kommenden Jahren einhalten zu können. In diesem Sinne unterstützt der SAV grundsätzlich die vorliegende Stossrichtung. Insbesondere begrüsst der SAV, dass die **gebundenen** Ausgaben mitevaluiert und Massnahmen auch bei diesen Ausgaben vorgeschlagen wurden. Es ist wichtig, dass allfällige künftige Sparmassnahmen breiter getragen werden können, als dies aktuell bei den wenigen ungebundenen Ausgaben der Fall ist. Der SAV teilt klar die Ansicht des Bundesrates, dass der Bund ein Ausgaben- und kein Einnahmeproblem hat. Entsprechend lehnt der SAV neue Einnahmen, wie sie unter der Massnahme 2.35 Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule vorgesehen sind, dezidiert ab (siehe Ziffer 2).

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Wie bereits erwähnt, begrüsst der SAV explizit, dass die stark gebundenen Ausgaben in die Vernehmlassung miteinbezogen wurden. Der SAV weist darauf hin, dass der Bildungsbereich mit seinen ungebundenen Ausgaben bereits im Rahmen der aktuellen BFI-Botschaft von Einsparungen betroffen ist. Allfällige weitere Kürzungen müssen daher zwingend im Wissen dessen und im Kontext des gesamten Bundeshaushaltes (insb. auch der stark gebundenen Ausgaben) betrachtet werden, um die Bildung nicht unverhältnismässig zu belasten.

Der SAV wird sich in der Bildung zu Massnahmen im Bereich der Berufsbildung äussern. Bei den Massnahmen, die den Hochschulbereich betreffen, weist der SAV auf die Stellungnahme von economiesuisse hin. Bei der Ressortforschung ist es dem SAV ein Anliegen, dass die Berufsbildungsforschung weiterhin substantiell gefördert wird. Die Koordination der Forschungsbereiche durch die «Leading Houses» hat sich bewährt.

Bei den Massnahmen ohne Gesetzesanpassungen fordert der SAV, dass die vorgesehenen realen Kürzungen beim Bundesamt für Kultur (BAK) (Massnahme 1.5.10) nicht überproportional und ausschliesslich zulasten eines einzelnen Trägers (Schweizerschulen im Ausland) fallen. Weitere Träger, bei denen insbesondere hohe Mitnahmeeffekte vermutet werden können

(Anteil Bundesgelder von über 50 Prozent) sollten die Kürzungen zwingend mittragen. Ein analoges Vorgehen sollte auch bei den ausserschulischen Aktivitäten (Massnahme 1.5.12) gewählt werden. Eine allfällige weiterführende Kürzungslast sollte durch das Bundesamt für Sozialversicherungen über mehrere Träger angemessen verteilt werden.

Was die Entflechtung zwischen Bund und AHV anbelangt, so erkennt der SAV die Überlegungen hinter der Massnahme und kann sie grundsätzlich mittragen. Was der SAV nicht mittragen kann, sind nachgelagerte Erhöhungen von Lohnbeiträgen und/oder weitere Steuererhöhungen. Diese Massnahme zur Entflechtung muss im Rahmen von strukturellen Anpassungen, wie der Erhöhung des Referenzalters angegangen werden.

Rückmeldungen zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

- Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen → keine Stellungnahme/ nicht betroffen
- Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen → **Ja**
 - Bemerkungen: Der SAV verweist auf die Stellungnahme von economiesuisse. Der SAV begrüsst grundsätzlich Bestrebungen, die Nutzerfinanzierung bei den Hochschulen sowie auch bei Erasmus+ zu verstärken. Auf diese Weise können unter anderem bewusstere Bildungsentscheide und effizientere Bildungswege gefördert werden – gerade in den Bildungsgängen und -abschlüssen der Berufsbildung/höheren Berufsbildung.
- Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen → keine Stellungnahme
 - Bemerkungen: Der SAV verweist auf die Stellungnahme von economiesuisse.
- Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse → keine Stellungnahme
 - Bemerkungen: Der SAV verweist auf die Stellungnahme von economiesuisse.
- **Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz → Ja, mit Vorbehalt**
 - Bemerkungen: Der SAV weist darauf hin, dass der private Weiterbildungsmarkt in der Schweiz grundsätzlich gut funktioniert. Unter anderem tragen der Einbezug und die Investition der verschiedenen Akteure (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) dazu bei, dass berufsorientierte Weiterbildungen gefördert werden. Der SAV erkennt die Schwierigkeiten und Mitnahmeeffekte bei der Förderung der Organisationen der Weiterbildung (OWB) und fordert für die künftige Unterstützung einen Projektförderartikel im Weiterbildungsgesetz. Die Projektlogik setzt auf Controlling, Definition von Zielen sowie auf befristete finanzielle Unterstützungen und vermeidet damit weitestgehend Betriebs- und Strukturbeiträge.
 - Bei der Förderung der Grundkompetenzen betont der SAV die Wichtigkeit der Förderung der betroffenen Zielgruppe. Die Zuständigkeit soll jedoch aus ordnungspolitischen Gründen bewusst bei den Kantonen bleiben, da sonst die Gefahr besteht, dass die Verantwortung seitens der Kantone nicht in genügendem Ausmass wahrgenommen wird. Der SAV würde einen Fördermechanismus analog der beruflichen Grundbildung begrüssen, bei dem sich der Bund zu 25 Prozent an den Kosten beteiligt, um die Kantonshaushalte finanziell zu entlasten.

- Eine Minderheit der Branchenverbände (HotellerieSuisse, ARTISET, H+) spricht sich gegen die Aufhebung der Förderbestimmungen zu den Grundkompetenzen aus, da sie befürchten, dass die Kantone nicht im genügenden Ausmass Mittel zur Verfügung stellen, um die Grundkompetenzen ausreichend zu fördern.
- **Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse → Nein**
 - Bemerkungen: Der SAV fordert, dass der systemkritische Prozess der Berufsentwicklung, die Prüfungsbeiträge der höheren Berufsbildung (insb. gegenüber dem Finanzierungsgrad bei den Hochschulen) sowie die SwissSkills von den 50 Prozent ausgenommen werden. Bei Bedarf sollen diesbezüglich spezifische Förderartikel geschaffen werden. Es darf zu keiner überproportionalen Kürzung der Fördermassnahmen bei den systemkritischen Elementen der Berufsbildung im Vergleich zu den Hochschulen kommen. Zudem fordert der SAV eine Ausnahmeregelung, die in begründeten, systemrelevanten Situationen eine Erhöhung auf 80 Prozent der anrechenbaren Kosten ermöglichen soll, um rasch und agil reagieren zu können. Diese Fördermöglichkeit war beispielsweise für das Funktionieren der Berufsbildung während der Corona-Krise zentral.
Bei der Pauschale an die Kantone unterstützt der SAV (insb. in finanziell herausfordernden Zeiten) die Reduktion des Beitrags auf den Richtwert von 25 Prozent.
- Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern → Ja
- Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Kürzung der indirekten Presseförderung → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende → Ja
- Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf Entsorgungsbeiträge → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Entflechtung zwischen Bund und AHV → Ja, mit Vorbehalt
 - Die vorgeschlagene Senkung des Bundesbeitrags ist ein notwendiger Schritt zur langfristigen Stabilisierung der Bundesfinanzen. Diese Massnahme trägt dazu bei, die finanziellen Lasten des Bundes zu reduzieren. Angesichts der bestehenden Herausforderungen in der Altersvorsorge ist eine solche Anpassung notwendig. Dennoch muss sichergestellt werden, dass die strukturelle Nachhaltigkeit der AHV nicht beeinträchtigt wird. Die Entflechtung muss daher in Verbindung mit einer umfassenden Strukturreform erfolgen, die auch Massnahmen auf der Ausgabenseite umfasst. Eine isolierte Umsetzung ohne flankierende Reformen könnte langfristig neue Finanzierungsprobleme schaffen. Der SAV unterstützt daher die Entflechtung grundsätzlich, fordert jedoch eine umsichtige und nachhaltige Umsetzung. Weiterer Druck auf die Lohnbeiträge – wie es unzählige politische Geschäfte mit Sozialausbau vorsehen – ist klar abzuwenden. Statt die Finanzierung durch höhere Lohnbeiträge oder Steuern auf Beschäftigte und Unternehmen abzuwälzen, sind strukturelle Reformen im Rahmen der bevorstehenden AHV-Reform 2026 zielführender. Dazu gehören beispielsweise eine Erhöhung des Referenzalters (allenfalls unter Berücksichtigung der Lebensarbeitszeit), Einsparungen bei Sozialversicherungsleistungen und bei Eigenausgaben in der Verwaltung.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

- Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Kürzung der Einlagen → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt → **Ja, mit Vorbehalt**
 - Bemerkungen: Der SAV unterstützt eine Reduktion der Beiträge und fordert, dass der effiziente Einsatz der Mittel sichergestellt wird. Auf Grundlage des bestehenden Förderartikels wird einerseits die Fachagentur für Bildung für nachhaltige Entwicklung (Stiftung éducation21) unterstützt und andererseits die Pauschalen zur Umsetzung der Orientierungshilfe für nachhaltige Entwicklung im Berufsentwicklungsprozess vergeben. Diese beiden Massnahmen erachtet der SAV als sinnvoll und prioritär. Weitergehende Aktivitäten seitens des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) müssten zwingend mit solchen Massnahmen koordiniert und / oder über die Fachagentur erreicht werden. Bei éducation21 müssen Finanzierungsmodelle evaluiert werden, die analog zu anderen Fachagenturen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) umgesetzt werden, sprich: eine Kostenbeteiligung auch durch die Kantone sicherstellen.
- Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Erhöhung Versteigerung Zollkontingente → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs → keine Stellungnahme/nicht betroffen
- Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule → **Nein**
 - Die geplante Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen aus der beruflichen und privaten Vorsorge wird entschieden und dezidiert abgelehnt. Diese Massnahme würde das Vertrauen in die langfristige Altersvorsorge untergraben und den Anreiz für



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

freiwillige Einzahlungen massiv reduzieren. Über Jahrzehnte wurden Bürgerinnen und Bürger durch steuerliche Anreize ermutigt, privat für ihr Alter zu sparen. Eine nachträgliche Änderung der Steuerbedingungen widerspricht dem Grundsatz von Treu und Glauben und schwächt das Vertrauen in die Politik des Bundes.

- Darüber hinaus handelt es sich bei der finanziellen Schieflage des Bundes um ein Ausgabenproblem, nicht um ein Einnahmenproblem. Anstatt die Steuerlast auf individuelle Vorsorgesparer zu erhöhen, sollte die Stabilisierung des Bundeshaushalts primär über die Reduktion der Ausgaben erfolgen. Sollte eine Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen dennoch unausweichlich sein, muss zumindest auf eine rückwirkende Anwendung verzichtet werden, um bestehende Planungen nicht zu untergraben.
- Änderung Subventionsgesetz → Keine Stellungnahme.
 - Bemerkungen: Der SAV verweist auf die Stellungnahme von economiesuisse unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Ausnahmen im Berufsbildungsbereich.